

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zu unserer nächsten öffentlichen Ortschaftsratssitzung des Ortschaftsrates Kletzen-Zschölkau möchte ich Sie recht herzlich einladen. Die Sitzung findet am

Donnerstag, den 25.10.2012, um 19.00 Uhr,

in der Bauernklause Hohenossig statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bürgerfragestunde
3. Allg. Informationen zum Geschehen in der Ortschaft und in der Gemeinde
4. nichtöffentlicher Teil

gez. Schramm
Ortschaftsratsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung Entwurf der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Krostitz

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2013 der Gemeinde Krostitz liegt zur Einsichtnahme öffentlich in der Zeit vom **29. Oktober 2012** bis einschließlich **08. November 2012** in der Gemeindeverwaltung Krostitz / Kämmerei zu folgenden Zeiten aus:

| | |
|-----|--|
| Mo. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Di. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mi. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Do. | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr |
| Fr. | 8.00 – 12.00 Uhr |

Bedenken und Anregungen können in der Zeit vom **09.11.2012 bis einschließlich 20.11.2012** während der o.g. Dienstzeiten geäußert werden.

Der Bürgermeister

Fristablauf für die Geltendmachung von lärmbedingten Ansprüchen gegen die Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Nach Informationen der Flughafen Leipzig/Halle GmbH haben zahlreiche Lärmbetroffene die ihnen zustehende Ansprüche gegen die Flughafen Leipzig/Halle GmbH noch nicht geltend gemacht.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 04.11.2004 (in der Fassung der später ergangenen Änderungs- und Ergänzungsplanfeststellungsbeschlüsse) zum Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle (Start- und Landebahn Süd mit Vorfeld) hat das ehemalige Regierungspräsidium Leipzig (seit 1. August 2008 Landesdirektion Leipzig; seit 1. März 2012

Landesdirektion Sachsen) Ansprüche von Betroffenen auf baulichen Schallschutz geregelt. Dabei ist die Geltendmachung dieser Ansprüche zeitlich auf fünf volle Kalenderjahre nach Inbetriebnahme der geänderten Start- und Landebahn Süd begrenzt worden. Nach der Rechtsprechung ist eine derartige zeitliche Begrenzung zulässig. Da die Start- und Landebahn Süd im Juli 2007 in Betrieb genommen worden ist, verfallen daher diese Ansprüche mit Ablauf des 31.12.2012.

Ab dem 1. Januar 2013 ergeben sich Ansprüche auf baulichen Schallschutz nur noch nach Maßgabe der Regelungen des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm.

Mit dem im Juni 2007 novellierten Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm (FluLärmG) sind erstmals auch gesetzlich geregelte Ansprüche auf baulichen Schallschutz begründet worden. Für den am Flughafen Leipzig/Halle kritischen Nachtfluglärm gilt der (kombinierte) Grenzwert 55 dB(A) außen und 6 mal 57 dB(A) innen.

Nach § 9 Abs. 2 FluLärmG haben die Eigentümer von Grundstücken, die in der Nacht-Schutzzone liegen, einen Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen für bauliche Schallschutzmaßnahmen – einschließlich des Einbaues von Belüftungseinrichtungen – nach Maßgabe weiter genannter Vorschriften.

Eine der anspruchsbegründeten Voraussetzungen ist also, dass eine Nacht-Schutzzone für den Flughafen Leipzig/Halle ausgewiesen ist. Gemäß § 4 Abs. 2 i.V.m. Abs. 4 Satz 1 FluLärmG hätte dies spätestens zum Ende des Jahres 2009 durch Rechtsverordnungen der Landesregierungen erfolgen müssen.

Für das betroffene Gebiet des Freistaates Sachsen ist dies durch die Verordnung der der Sächsischen Staatsregierung über die Festsetzung der Lärmschutzbereiche für den Verkehrsflughafen Dresden und für den Verkehrsflughafen Leipzig/Halle vom 30. Januar 2012 geschehen.

Der Kreis der Anspruchsberechtigten nach den Regelungen des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm ist allerdings wesentlich kleiner als nach den Regelungen des

Planfeststellungsbeschlusses vom 4. November 2004. Die Landesdirektion Sachsen empfiehlt daher allen Betroffenen, ihre Ansprüche noch in diesem Jahr unter Hinweis auf den genannten Planfeststellungsbeschluss gegenüber der Flughafen Leipzig/Halle GmbH anzumelden.

Für etwaige Rückfragen zu den Ansprüchen steht die Dienststelle Leipzig der Landesdirektion Sachsen (Tel. 0341/9773210) oder die Stabsstelle Lärm- und Umweltschutz der Flughafen Leipzig/Halle GmbH (Tel. 0341/224-1724) bzw. als kostenloses Info-Telefon 0800/0078766 zur Verfügung.